

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Neuried Harald Zipfel Hainbuchenring 9 - 11 82061 Neuried Telefon: +49 89 75901-0 E-Mail: poststelle@neuried.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen, Bekämpfung Eichenprozessionsspanner 2) Erschließungsbeiträge und grundstücksbezogene Beiträge, Herstellungsbeiträge 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise etc. 4) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 5) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz 6) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 7) Bau- und Grundstücks-datenverwaltung, Vorkaufsrechte 8) Klärung von Grundstückseigentums-angelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 9) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 10) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief-, Wasserbauprojekten 11) Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen 12) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 13) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunes Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 14) Gefährdungsbeurteilung, Durchführung einer Feuerbeschau, Versand von regelmäßigen Rundbriefen bzgl. Vorbeugenden Brandschutz, zur Aktualisierung der Ansprechpartner im Brand- oder Einsatzfall sowie für Brandschutzangelegenheiten 15) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 16) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 17) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 18) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 19) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung

- 20) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 21) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch
- 22) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- 23) Aufgrabungsgenehmigung
- 24) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 5, 11, 18
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 5, 11, 18, 19
- EBS zu 2
- § 127 BauGB zu 2
- KAG zu 2, 8, 13
- BGS-EWS zu 2, 13
- BGS-WAS zu 2, 13
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 24
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 17, 19
- § 46 StVO zu 3
- § 152 SGB IX; VwV-StVO zu 3
- GO zu 4, 7, 17, 20
- BayNatSchG zu 4
- BGB zu 4, 9
- BauGB zu 4, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 21, 22
- BayBO zu 4, 9, 10, 13, 22
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 4, 22
- BauNVO, StVG, StVO zu 9
- BayStrWG zu 9, 17, 20
- RASSt zu 9, 10
- GBO zu 9
- HOAI zu 10
- VOB zu 10, 17
- VStättV, BetrSichV, SPrüfV, DGUV zu 10
- § 193 V BauGB zu 12
- § 10 BayGaV zu 12
- BauVorIV zu 13
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 13
- EWS, WAS zu 13
- Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) zu 14
- Art. 38 I Nr. 1, II und III des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 2, 4, 7, 15, 20, 21, 22
- Behörden zu 2, 9, 10
- Institutionen zu 2, 9, 10
- Dienstleister zu 2, 9, 10, 13, 18
- Zentrum Bayern Familie und Soziales zu 3
- Mitglieder des Gemeinderates zu 4, 6, 7, 13, 22
- Landesamt für Denkmalschutz zu 4, 22
- Landesamt für Umwelt zu 4, 22
- Wasserwirtschaftsamt zu 4, 22
- Geoinformations-Dienstleister zu 4, 22
- künftige Grundstückseigentümer zu 4
- Planer zu 6
- Landratsamt mit Fachbehörden zu 6

- Eventuell Softwareanbieter zu 8
- Notariat zu 9, 12
- Sachbearbeiter zu 12
- Bau- und Umweltausschuss zu 13
- Planungsbüros zu 13
- Bauaufsichtsbehörde Landratsamt zu 13
- Bezirksschornsteinfegemeister zu 13
- Sanierungsplaner zu 13
- Denkmalschutzbehörde zu 13
- Bauamt der Gemeinde, Sachgebiet II/2-SE - Feuerbeschau zu 14
- Landratsamt München
- (Fachbereich 4.1.2 - Bautechnik, Baulicher Brandschutz
und Fachbereich 4.1.3 - Kreisbrandinspektion, Einsatzvorbeugung) zu 14
- Polizei zu 15, 19, 20
- Kreisbrandinspektion zu 15
- Bayerischer Feuerwehrverband zu 15
- Amt für ländliche Entwicklung zu 16
- Fachinstitute zu 17
- Kunden, Bürger zu 18
- bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 18
- Weitere Verkehrsbehörden zu 20
- Baufirmen zu 20
- Ingenieurbüros zu 20
- Verkehrsgutachter zu 20
- Staatliches Bauamt zu 20
- Finanzamt zu 21
- Amtsgericht zu 21
- Grundbuchamt zu 21

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 19
- Keine zu 2, 4, 6, 7, 9, 10, 12, 13
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwer-behindertenhilfe werden keine Daten gespeichert. zu 3
- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 5
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 8
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 11
- Die erhobenen Brandschutzdaten werden dauerhaft gespeichert als Nachweis für etwaige Schadensersatzansprüche oder Gerichtsverfahren sowie für die Organisation weiterer Feuerbeschauen. zu 14
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 15
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 16, 21
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 17
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 18
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 18
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 18
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 20
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 22
- Nach Einheitsaktenplan zu 23
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 Abs. 4 VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 24

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.